

# Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-251955>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

uns nicht unthun können, der heutigen Gemeindeversammlung den tieffüh-  
lendsten Dank und die aufrichtigste Achtung öffentlich auszudrücken. „Dem  
Verdienst seine Krone!“

— Aus der Gemeinde? — Letzten Sonntag hatten wir wieder so  
ein Stücklein Sklavenwesen anzusehen. Der Vertrag für zwei von der Ge-  
meinde verkostgeldete Waisen war abgelaufen und es galt einen neuen zu machen.  
Der Gemeinderath versammelte nun die Bürgerschaft, um die „Versorgung“  
vorzunehmen. „Der Adolf hat bis jetzt 16 Bazen per Woche gekostet: er ist  
zwar erst 11 Jahre alt und schwächlich, und muß auch täglich in die Schule,  
sonst ist er ein gar willig und arbeitsam Bübli; wer übernimmt ihn um 15,  
14 Bz. per Woche“ u. s. w. Adolf wird dann nach langem und wohlbe-  
dächtigem Ganten um 95. Centimes wöchentlich abgegeben. Mit gleich glück-  
lichem Erfolg wird dann auch seine jüngere Schwester Maria vergantet. —  
Wir enthalten uns aller weitem Bemerkungen, sondern sprechen hiemit einfach  
den Wunsch aus, es möchte diese „Versorgung“ zurückgenommen und anders  
vorgenommen werden, sonst könnte leicht Adolfs Lebensbeschreibung folgen in  
folgenden 3 Kapiteln: 1) wie er mit seinen Geschwistern um sein kleines väter-  
liches Vermögen gekommen; 2) wie er beim bisherigen Kostmeister erzogen  
und geschlagen worden; 3) die Beschaffenheit seines neuen Kostmeisters. —  
Die „Basell. Ztg.“ bemerkt dazu: „In Zukunft werden wir jede Gemeinde  
öffentlich nennen, welche wieder Verkostgeldungen auf dem Wege der Minder-  
steigerung vornimmt, und werden dabei den C. C. Gemeinderath vollständig  
mit Tauf- und Geschlechtsnamen aufführen. Es sind Gott Lob nur noch  
sechs Gemeinden im Kanton, wo dieser Seelenhandel vorkommt; hoffentlich  
gelingt es dem Armenerziehungsverein sehr bald, auch hier diesen bösen Geist  
auszutreiben.“ Recht so!

**Freiburg.** † J. Guerig, Vorsteher der Gemeindeschulen der Stadt,  
ist gestorben. Man beklagt in ihm einen treuen, fleißigen und talentvollen  
Lehrer, der seit 30 Jahren mit größtem Erfolg seinem Lehramte vorgestanden  
war. — Dagnet, der ehemalige Direktor der Kantonschule, wurde vom  
Gemeinderath der Stadt zum Vorsteher der Mädchenschule ernannt.

**Zürich.** Schweizerischer Bildungsfreund. Die von der zürcheri-  
schen Schulsynode niedergesetzte Kommission für Verbreitung guter Volks- und  
Jugendchriften hat in ihrer Sitzung vom 13. Dez. einstimmig zu Protokoll  
erklärt, daß sie den „Schweiz. Bildungsfreund“ geprüft und ihn in jeder Be-  
ziehung als eine gute Volks- und Jugendchrift befunden habe, und darum  
sei derselbe der Lehrerschaft und Jedermann zur möglichsten Verbreitung unter  
die reifere Jugend und das Volk bestens empfohlen.

Gestützt auf diese sehr beachtenswerthe Anerkennung dieser Volkschrift empfehlen wir sie zu kräftiger Unterstützung und vielseitiger Verbreitung. Der „Schweiz. Bildungsfreund“ erscheint unter der ausgezeichneten Redaktion des Hrn. H. Bosshard, Lehrer in Wiesendangen, und der Verleger, Hr. Kuegg zum Florhof in Wädenschwyl, anerbietet zur Erleichterung für 5 aufgebene Abonnements 1 Exemplar gratis; bei Aufgabe von 10 und darüber wird die Schrift franko und zu nur 1 Fr. 20 Ct. per Exemplar versendet. Franko durch die ganze Schweiz kostet das Abonnement jährlich Fr. 1. 80, und diese beispiellose Wohlfeilheit läßt auf diejenige allgemeine Theilnahme hoffen, die die Schrift gewiß in vollem Maße verdient.

**Glarus.** Unrühmliches. (Mitgetheilt.) Seit elf Jahren steht der Lehrer Guirtanner in Filzbach der Schule laut amtlichen Berichten befriedigend vor. Gehalt Fr. 480. Bei der jüngsten Wiederwahl aber schlug ein Rathsherr seinen Stiefsohn vor, der, mehr als 50 jährig, seit elf Jahren keine Schule mehr versehen und sich im Toggenburg mit „Biren“ abgegeben hat: „es besitze derselbe eine besondere Geschicklichkeit mit Kalberkühen (als Hebamme).“ Da unterlag der würdige Lehrer und soll mitten im Winter fort.

**Thurgau.** Fusionszwang. (Mitgetheilt.) Gegen den Beschluß des Erziehungs Rathes, daß die reformirte und die katholische Schule der Gemeinde G. vereinigt werden sollen, spricht sich die reformirte Schulvorsteherschaft in ihrer Eingabe an die Regierung folgendermaßen aus: Nachdem sie im Eingang erklärt hat, daß die evangelische Gemeinde ebensowenig als die katholische eine Vereinigung beider Schulen gewünscht habe, sich aber dem Gebot der Nothwendigkeit unterziehe, fügt sie bei: „Indessen, da die katholische Gemeinde in ihren tiefsten religiösen Gefühlen verletzt, und ihre konfessionellen und ökonomischen Interessen in Gefahr sehend, auch jetzt noch auf ihrer Weigerung beharrt, und bereits schon den Refurs an Ihre hohe Behörde ergriffen hat, so muß es auch um so mehr im Wunsche der evangelischen Gemeinde liegen, daß dem Gesuche derselben entsprochen werden möchte, indem von einer Vereinigung, die unter solcher Abneigung und Erbitterung zu Stande gebracht werden soll, wenig Segen zu hoffen, dagegen für lange, lange Zeit eine gänzliche Störung des bisherigen guten Einvernehmens zwischen beiden Konfessionen zu befürchten ist“ &c.

**St. Gallen.** Kantonschule. Der Kantonschulrath betrachtet es als seine heiligste Pflicht, an der gemeinsamen Kantonschule der vaterländischen Jugend nicht bloß eine tüchtige, gediegene, positive Bildung zu geben, sondern sie auch nach den strengsten und gewissenhaftesten Grundsätzen über Religion und Moral erziehen und ausbilden zu lassen. Es darf alle Eltern und Vögte